



Durchführungsbericht 2016

im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen
Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen



Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht	1
2.	Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms	1
3.	Durchführung der Prioritätsachsen.....	3
3.1.	Überblick über die Durchführung.....	3
3.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	5
3.2.1.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B	5
3.2.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C	9
3.2.3.	Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe	17
3.3.	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	18
3.4.	Finanzdaten.....	19
4.	Synthese der Bewertungen	21
5.	Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.....	22
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen.....	22
7.	Bürgerinfo.....	24
8.	Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten	25
9.	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	25
10.	Fortschritte bei Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen.....	25
10.1.	Großprojekte.....	25
10.2.	Gemeinsame Aktionspläne	25
11.	Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms	25
11.1	Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms.....	25
11.2	Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben	26
11.3	Nachhaltige Entwicklung	27
11.4	Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung	28
11.5	Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.....	29
12.	Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	30
12.1	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....	30
12.2	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen	30
13.	Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten	32
14.	Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können	33
14.1	Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung	33
14.2	Leistungsfähigkeit der Behörden.....	33
14.3	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	33
14.4	Makroregionale Strategien	34

14.5	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation.....	34
14.6	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, ggf. einschließlich der verwendeten Finanzressourcen	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	IP B1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	5
Tabelle 2	IP B1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	6
Tabelle 3	IP B1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	7
Tabelle 4	IP B1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	8
Tabelle 5	IP C1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	9
Tabelle 6	IP C2 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	9
Tabelle 7	IP C3 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	10
Tabelle 8	IP C4 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)	10
Tabelle 9	IP C1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	11
Tabelle 10	IP C2 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	11
Tabelle 11	IP C3 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	12
Tabelle 12	IP C4 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)	12
Tabelle 13	IP C1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	13
Tabelle 14	IP C2 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	14
Tabelle 15	IP C3 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	14
Tabelle 16	IP C4 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)	15
Tabelle 17	IP C1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	16
Tabelle 18	IP C2 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	16
Tabelle 19	IP C3 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	16
Tabelle 20	IP C4 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)	17
Tabelle 21	TH - Programmspezifische Indikatoren für den ESF	17
Tabelle 22	Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)	18
Tabelle 23	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 6)	19
Tabelle 24	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF (wie in Tabelle 2 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 7)	19

1. Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht

CCI-Nr.	2014DE05SFOP008
Titel	Durchführungsbericht 2016
Version	2.0
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	13.06.2017

2. Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms

Im Jahr 2016 ist auch das bis zuletzt verbliebene Förderprogramm des ESF in Hessen, in dem noch keine Bewilligungen erfolgt waren, gestartet. In den anderen 14 Programmlinien konnten aufgrund der frühen Genehmigung des hessischen ESF-Programms am 27.10.2014 bereits im Vorjahr Bewilligungen ausgesprochen werden.

Bis zum Stichtag 31.12.2016 partizipierten 31.223 Personen an den Zuwendungen, 13.204 Frauen (42 %) und 18.019 Männer (58 %).

Die meisten Teilnehmenden, 21.832 Personen, entfielen auf die Prioritätsachse B, in der Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung zusammengefasst sind. Dies entspricht einem Anteil von nicht ganz 70 %. Weitere 9.391 Personen wurden im Rahmen von Aktionen erreicht, die zur Prioritätsachse C gehören und die sich Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zum Ziel gesetzt haben.

Zudem konnten 307 Kleinstunternehmen und KMU bei der Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen unterstützt werden.

Die in Kapitel 3 aufbereiteten Ergebnis- und Outputindikatoren bilden die Basis für eine tiefergehende Analyse und Steuerung der Programmumsetzung. Während die gemeinsamen Indikatoren der EU-weiten Vergleichbarkeit dienen, bilden die programmspezifischen Indikatoren die Förderung des Landes Hessen ab. Grundsätzlich kann an diesen Indikatoren nachverfolgt werden, ob die gesetzten Ziele des Landes Hessen erreicht werden.

Bei 6 der insgesamt 13 vorgesehenen programmspezifischen Outputindikatoren liegen die zum Stichtag 31.12.2016 erreichten Zahlen deutlich unter den auf einzelne Jahre heruntergebrochenen Zielwerten, bei 4 Indikatoren zeichnet sich eine Übererfüllung ab. Da erst Mitte 2015 mit der aktuellen Förderperiode gestartet wurde, sind die vorhandenen Plan/Ist-Abweichungen nur bedingt aussagekräftig. Andererseits sind verschiedene Faktoren identifizierbar, die sich im Hinblick auf die Programmumsetzung als problematisch erweisen können (s. Kapitel 6). Seit Programmstart wird daher auf ein konsequentes Controlling der Indikatorik geachtet und dem kontinuierlichen Reporting ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine Herausforderung in den Folgejahren wird es sein, auf Grundlage dieser Erkenntnisse und in Verbindung mit den zukünftig vorliegenden Evaluierungsergebnissen frühzeitig negativen Effekten entgegenzuwirken und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten effektive Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Bei der Betrachtung der programmspezifischen Ergebnisindikatoren zeigen sich ebenfalls Abweichungen. Auch hier unterschreiten die Istzahlen bei 6 der insgesamt 13 definierten Indikatoren erkennbar die Zielwerte. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in die Ergebnisindikatoren anders als bei den Finanz- und Outputindikatoren grundsätzlich nur vollständige Kohortenauswertungen einfließen. Daraus resultieren für den aktuell noch relativ kurzen Berichtszeit-

raum eher geringe Fallzahlen. Bei 4 Indikatoren liegen bislang noch gar keine Fallzahlen vor, so dass eine Analyse noch nicht möglich ist.

Hessen stehen in der Förderperiode 2014-2020 Gesamtmittel in Höhe von 344.409.132 EUR zur Verfügung, um Impulse für den hessischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu geben und um Aktionen durchzuführen gegen Armut und für soziale Eingliederung. Bis Ende 2016 waren 44 % der Gesamtmittel in insgesamt 1.002 Vorhaben gebunden, was im Ganzen auf einen guten Start der Umsetzung des Operationellen Programms schließen lässt.

Als problematisch in der praktischen Umsetzung erwies sich in diesem Zusammenhang, dass bis Ende 2016 aufgrund der noch nicht abschließend geprüften Verwaltungs- und Kontrollsysteme und aufgrund des sich noch in der Entwicklung befindlichen IT-Verfahrens keine Erstattung der Ausgaben durch die Europäische Kommission beantragt werden konnte. In Verbindung mit den geringen ESF-Vorschüssen kam es zu Liquiditätsengpässen, die durch erhebliche Vorfinanzierungen seitens des Landes kompensiert werden mussten. Die Zusammenstellung der Finanzierungsbedarfe zeigt, dass auch ein erster Zahlungsantrag in 2017 noch nicht zur substantiellen Rückführung der vorfinanzierten Mittel führen wird.

Das OP ESF Hessen sieht keine Finanzinstrumente vor.

Verwaltungsseitig war das Jahr 2016 zum einen von den weiteren Arbeiten im Rahmen e-Cohesion und zum anderen durch die Vorbereitungen zur Nacherhebung der Teilnehmerdaten nach 6 Monaten geprägt.

Die Arbeiten im Rahmen e-Cohesion konzentrierten sich auf die weitere praktische Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu den elektronischen Datenaustauschsystemen und den vorbereitenden Arbeiten für die Designierung und den ersten Zahlungsantrag zur Erstattung der Ausgaben. Der erste Antrag soll im September 2017 bei der EU-Kommission gestellt werden.

Im Einzelnen sind zu nennen:

- Die abschließende Entwicklung der elektronischen Erfassung und Verarbeitung von Auszahlungsanträgen der Begünstigten einschließlich der Erfassung der Ausgaben in Beleglisten. Die elektronische Erfassung ist seit Mai 2016 möglich. Die zuvor in Papierform eingegangenen Beleglisten mussten im Zuge einer Datenmigration aufwändig im IT-System eingegeben werden.
- Die Erarbeitung eines elektronischen Moduls zur Erstellung von Zahlungsanträgen und zur Rechnungslegung. Die Produktivsetzung ist für Juli 2017 geplant.
- Die Erstellung von Auswertungen für das Teilnehmenden-Monitoring zur Steuerung der Programme und die Entwicklung von Prüfprozessen zur Qualitätssicherung der Monitoringdaten, die elektronische Bereitstellung der Daten zur Berechnung der Indikatoren und zur Vorbereitung der Ziehung der repräsentativen Stichprobe.

Die Erhebung gemeinsamer Indikatoren zum langfristigen Verbleib der ESF-geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergibt sich aus der ESF-VO (EU) 1304/2013 Anhang I. In Hessen begannen die Vorbereitungen im Berichtsjahr 2016. Der erste Befragungsdurchlauf startete im Januar 2017 und berücksichtigte die Teilnehmenden, die Anfang 2017 seit mindestens 6 Monaten die Maßnahme abgeschlossen hatten. Die Ergebnisse sind erstmals im Durchführungsbericht 2018 zu dokumentieren. Allerdings zeigt sich bereits im Vorfeld, dass die Vorgaben zur Gewinnung repräsentativer Ergebnisse in einzelnen Investitionsprioritäten dazu führen, dass der Befragungsumfang unter Berücksichtigung der Antwortbereitschaft die vorhandene Zahl der Teilnehmenden übersteigt. In Hessen ergeben sich bis zu 16 Kombinationen von Teilnehmergruppen in den Investitionsprioritäten, für die repräsentative Ergebnisse aus der Nacherhebung zu gewinnen sind. Die einzelnen Teilgruppen sind teilweise sehr gering besetzt, so dass der Anteil der Stichprobe zur Gesamtgröße der Teilgruppe relativ hoch ist. Die Erreichung der notwendigen Ergebnisse kann für einige Personengruppen schwierig werden. Zudem haben nicht alle Teilnehmenden ihre Einwilligung zur Erhebung langfristiger Ergebnisse gegeben. Damit ist im Vorfeld die Gruppe der zu befragenden Personen bereits eingeschränkt.

3. Durchführung der Prioritätsachsen

3.1. Überblick über die Durchführung

Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Der ESF Hessen trägt zur Zielumsetzung bei, indem die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen erhöht, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen gesteigert sowie die schulische und berufliche Qualifizierung und das Übergangsmanagement von Strafgefangenen unterstützt wird.

Von den geplanten 156 Mio. EUR Gesamtmitteln waren bis Ende 2016 rd. 80,6 Mio. EUR in 330 Vorhaben gebunden. Die relativ hohe Mittelbindungsquote von 52 % ist insbesondere auf die hohe Zahl von Vorhaben mit mehrjährigen Mittelbindungen zurückzuführen. Von den Zuwendungsempfängern wurden zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt rd. 37 Mio. EUR zur Auszahlung beantragt.

Bis Ende 2016 wurden 21.832 Personen gefördert, Frauen hatten einen Anteil von rd. 41 %. Die Vorhaben zielen insbesondere auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Der Anteil an Arbeitslosen mit rd. 48 % und Nichterwerbstätigen mit rd. 44 % fällt daher sehr hoch aus, während das Bildungsniveau der geförderten Personen eher niedrig ist (ca. 72% mit ISCED 0-2). Die Linien zur Arbeitsmarktförderung wurden für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet, so dass ca. die Hälfte der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund aufweist. Die neue Zielgruppe der Geflüchteten stellt aufgrund ihrer Heterogenität und ihrer spezifischen Förderbedarfe eine besondere Herausforderung in der Programmumsetzung dar. Die Gestaltung der Fördergrundsätze bietet den Trägern jedoch die notwendige Flexibilität, um diese spezifischen Bedarfe möglichst passgenau zu adressieren.

In der Prioritätsachse B liegen bei 2 der 5 programmspezifischen Outputindikatoren die Istwerte deutlich unter den anteiligen Zielwerten (s. Kap. 6).

Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Der ESF Hessen trägt zur Zielumsetzung bei, indem Schulabbrüche verringert, die formale Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen gesteigert, die Offenheit der Hochschulen und die Effizienz der Studienangebote erhöht, die Berufsorientierung verbessert, die Beschäftigung von Beschäftigten gesichert und die Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Bildungssysteme optimiert wird.

Insgesamt sind rd. 174,6 Mio. EUR Gesamtmittel für die Umsetzung eingeplant. Bis Ende 2016 waren ca. 57,2 Mio. EUR durch Bewilligungen in 662 Vorhaben gebunden. Dies entspricht einer Mittelbindungsquote von 33 %.

In den Förderlinien, die sich auf die Verringerung von Schulabbrüchen, die Verbesserung der Berufsorientierung und die Beschäftigungssicherung beziehen, wurden bis Ende 2016 9.391 Personen gefördert. Rund 46 % der Teilnehmer waren Frauen. Die Vorhaben sind weitgehend auf jüngere Menschen und teilweise auf Schüler ausgelegt. Dies zeigt sich auch in den Anteilen von Personen unter 25 Jahren (rd. 83 %) und von Nicht-Erwerbstätigen (ca. 56 %). Auch der eher geringe Bildungsstandard ISCED 1 und 2, den rd. 87 % der geförderten Personen aufweisen, ist aus der Zielgruppe ableitbar, die erreicht werden soll.

Für die Steuerung der Hochschulprogramme und die Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Bildungssysteme werden nicht Teilnehmerzahlen, sondern die erreichten Unternehmen und die unterstützten Projekte analysiert. Bis zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich 307 Kleinstunternehmen und KMU in Intervention; 35 Projekte wurden gefördert, von denen 19 von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt wurden.

In Achse C weicht bei 4 der 8 programmspezifischen Outputindikatoren das Ist erkennbar von den anteiligen Zielwerten ab (s. Kapitel 6).

Prioritätsachse TH „Technische Hilfe“

Aus den Mitteln der technischen Hilfe werden insbesondere die Dienstleistungsvergütung für die Zwischengeschaltete Stelle, Kosten für Monitoring und Evaluation, für e-Cohesion und Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalausgaben für ESF-spezifische Verwaltungsstellen finanziert.

Besonders hervorzuheben ist die Finanzierung der ESF-Jahresveranstaltung 2016, an der rd. 300 Gäste teilnahmen und die unter dem Motto „Hessen macht QuABB! Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ stand. Dabei handelt es sich um eine intensive Ausbildungsbegleitung, die auch das Lebensumfeld einschließt, und durch die Ausbildungsabbrüche vermieden werden sollen.

Zudem wurden im Rahmen der e-Cohesion-Anforderungen weitere Mittel in die umfangreiche Weiterentwicklung der IT-Systeme investiert. So wurde in 2016 mit der Konzeption und Umsetzung eines elektronischen Moduls zur Erstellung von Zahlungsanträgen und zur Rechnungslegung begonnen.

Von den rd. 13,8 Mio. EUR Gesamtmitteln, die für Technische Hilfe im Indikativen Finanzplan vorgesehen sind, wurden bis Ende 2016 bereits über 12,8 Mio. EUR in 10 Vorhaben gebunden. Allein über 94 % entfallen auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Operationellen Programms. Knapp 4,5 % sind für Bewertung und Studien und etwas mehr als 1 % für Information und Kommunikation vorgesehen. Von den gebundenen Mitteln wurden bis Ende 2016 ca. 12,2 Mio. EUR zur Auszahlung beantragt.

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B

Tabelle 1: IP B1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015		2016		Kumuliert		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insge- samt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	252	59	341	140	792	593	199
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	138	109	365	352	964	503	461
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	306	181	1.337	496	2.320	1.643	677
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	235	287	917	618	2.057	1.152	905
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	729	488	2.039	1.255	4.511	2.768	1.743
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN							
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.								

Tabelle 2: IP B1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		2016		kumuliert			Verwirklichungsquote		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insge- samt	Männer	Frauen	Insge- samt	Männer	Frauen
B1.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Übergangsmangement)	TN	90 %	141	0	47	0	188	188	0	80,7 %	80,7 %	-
B1.02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	90 %	29	0	21	0	50	50	0	84,7 %	84,7 %	-
B1.03	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Arbeitsmarktbudget)	TN	79 %	137	175	781	350	1.443	918	525	100 %	100 %	100 %
B1.04	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Arbeitsmarktbudget)	TN	60 %	0	0	502	130	632	502	130	48,5 %	49,4 %	45,5 %
B1.05	Erfolgreiche Umsetzung Modellprojekte (IdeA)	Projekte	80 %	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-
B1.06	TN U27, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (QuB)	TN	70 %	40	36	404	177	657	444	213	87,8 %	89,2 %	85,2 %

Tabelle 3: IP B1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015		2016		Kumuliert		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	2.594	2.635	2.832	2.317	10.378	5.426	4.952
Langzeitarbeitslose	1.828	1.948	1.827	1.644	7.247	3.655	3.592
Nichterwerbstätige	2.293	1.271	4.363	1.719	9.646	6.656	2.990
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	1.883	916	3.782	1.387	7.968	5.665	2.303
Erwerbstätige, auch Selbständige	460	480	401	467	1.808	861	947
Unter 25-Jährige	1.825	1.099	2.822	1.160	6.906	4.647	2.259
Über 54-Jährige	338	270	377	262	1.247	715	532
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	295	228	345	219	1.087	640	447
ISCED 1 und 2	2.992	2.369	3.780	2.197	11.338	6.772	4.566
ISCED 3 und 4	1.114	945	1.740	1.131	4.930	2.854	2.076
ISCED 5 bis 8	168	398	368	379	1.313	536	777
TN, die in Erwerbslosenhaushalten leben	3.575	2.739	5.858	2.977	15.149	9.433	5.716
TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	756	1.490	1.259	1.571	5.076	2.015	3.061
Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	489	1.436	463	1.321	3.709	952	2.757
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	2.442	1.866	4.716	2.254	11.278	7.158	4.120
TN mit Behinderungen	314	242	283	191	1.030	597	433
Sonstige Benachteiligte Personen	3.517	2.395	3.786	2.275	11.973	7.303	4.670
Obdachlose	271	59	506	159	995	777	218
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	928	710	1.605	569	3.812	2.533	1.279
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	112		77		189		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	20		12		32		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0		0		0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0		0		0		

Gesamtteilnehmerzahl	5.347	4.386	7.596	4.503	21.832	12.943	8.889
----------------------	-------	-------	-------	-------	--------	--------	-------

Tabelle 4: IP B1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			2016			Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
B1.07	Nichterwerbstätige in Beratung (Übergangsmanagement)	TN	3.200	397	344	53	374	324	50	771	668	103	24,1 %
B1.08	Nichterwerbstätige (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	850	211	188	23	122	110	12	333	298	35	39,2 %
B1.09	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige (Arbeitsmarktbudget)	TN	63.300	6.227	3.562	2.665	8.827	5.843	2.984	15.054	9.405	5.649	23,8 %
B1.10	Anzahl Modellprojekte (Idea)	Projekte	64	27			10			37			57,8 %
B1.11	TN U27 (QuB)	TN	10.700	1.779	1.053	726	1.686	1.102	584	3.465	2.155	1.310	32,4 %

3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C

Tabelle 5: IP C1 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015		2016		Kumuliert		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	9	3	107	96	215	116	99
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	3	0	316	157	476	319	157
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	0	607	389	996	607	389
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	3	0	239	105	347	242	105
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	7	3	532	337	879	539	340
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN							
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.								

Tabelle 6: IP C2 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 7: IP C3 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

Indikator	Einheit	2015		2016		Kumuliert		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	0	0	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	0	0	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	0	12	9	21	12	9
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	0	0	0	0	0
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	2	5	7	2	5
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN							
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN							
(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.								

Tabelle 8: IP C4 - Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2A)

ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

Tabelle 9: IP C1 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		2016		kumuliert			Verwirklichungsquote		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C1.01	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Hauptschulabschluss in PuSch)	TN	60 %	0	0	361	246	607	361	246	72,8 %	72,6 %	73,0 %

Tabelle 10: IP C2 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		2016		kumuliert			Verwirklichungsquote		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
C2.01	Umsetzung von in den Projekten entwickelten Modellen an hessischen Hochschulen (Offene Hochschulen)	Modelle	70 %	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-

Tabelle 11: IP C3 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		2016		kumuliert			Verwirklichungsquote		
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insge- samt	Männer	Frauen	Insge- samt	Männer	Frauen
C3.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Nachwuchsgewinnung)	TN	90 %	32	153	104	250	539	136	403	94,6 %	92,5 %	95,3 %
C3.02	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (QuABB, Bildungscoachs/ Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	70 %	156	132	447	409	1.144	603	541	95,2 %	94,5 %	95,9 %
C3.03	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)	TN	55 %	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-

Tabelle 12: IP C4 - Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 2C)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	kumuliert	Verwirklichungsquote
C4.01	KMU, die nach der Intervention ihre Ausbildungsfähigkeit bzw. –qualität verbessert haben (Gut ausbilden)	KMU	50 %	10	84	94	30,6 %
C4.02	Erfolgreich durchgeführte Projekte (Projekte der beruflichen Bildung)	Projekte	90 %	0	0	0	-

Tabelle 13: IP C1 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015		2016		Kumuliert		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige	1.109	704	835	466	3.114	1.944	1.170
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	0	0	0	0	0	0	0
Unter 25-Jährige	1.109	704	835	466	3.114	1.944	1.170
Über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	1.109	704	835	466	3.114	1.944	1.170
ISCED 3 und 4	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 5 bis 8	0	0	0	0	0	0	0
TN, die in Erwerbslosenhaushalten leben	228	168	225	129	750	453	297
TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	6	11	10	10	37	16	21
Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	366	270	301	186	1.123	667	456
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	535	322	462	236	1.555	997	558
TN mit Behinderungen	13	10	15	8	46	28	18
Sonstige Benachteiligte Personen	80	78	75	28	261	155	106
Obdachlose	0	0	0	0	0	0	0
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	184	109	121	66	480	305	175
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	85		71		156		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0		0		0		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0		0		0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0		0		0		

Gesamtteilnehmerzahl	1.109	704	835	466	3.114	1.944	1.170
----------------------	-------	-----	-----	-----	-------	-------	-------

Tabelle 14: IP C2 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	Kumuliert
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	0	0	0

Tabelle 15: IP C3 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015		2016		Kumuliert		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	12	2	14	12	2
Langzeitarbeitslose	0	0	11	2	13	11	2
Nichterwerbstätige	510	545	528	589	2.172	1.038	1.134
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	2	5	7	2	5
Erwerbstätige, auch Selbständige	468	447	1.614	1.562	4.091	2.082	2.009
Unter 25-Jährige	780	838	1.468	1.595	4.681	2.248	2.433
Über 54-Jährige	9	7	13	20	49	22	27
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	4	1	5	4	1
ISCED 1 und 2	864	831	1.751	1.628	5.074	2.615	2.459
ISCED 3 und 4	102	145	367	461	1.075	469	606
ISCED 5 bis 8	12	16	34	64	126	46	80
TN, die in Erwerbslosenhaushalten leben	37	30	53	58	178	90	88
TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	0	0	1	0	1	1	0
Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	218	259	327	486	1.290	545	745
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	215	183	671	603	1.672	886	786

TN mit Behinderungen	25	38	48	33	144	73	71
Sonstige Benachteiligte Personen	2	1	22	12	37	24	13
Obdachlose	2	1	8	5	16	10	6
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	250	223	472	413	1.358	722	636
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	28		12		40		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0		0		0		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0		0		0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0		0		0		
Gesamtteilnehmerzahl	978	992	2.154	2.153	6.277	3.132	3.145

Tabelle 16: IP C4 - Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4A)

Indikator	2015	2016	Kumuliert
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	83	224	307
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	10	9	19

Tabelle 17: IP C1 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			2016			Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C1.02	TN unter 25 Jahren (PuSch)	TN	6.000	1.813	1.109	704	1.301	835	466	3.114	1.944	1.170	51,9 %

Tabelle 18: IP C2 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	Kumuliert	Verwirklichungsquote
C2.02	Hochschulprojekte (Offene Hochschulen)	Projekte	15	4	6	10	66,7 %

Tabelle 19: IP C3 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			2016			Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C3.04	TN unter 25 Jahren in Beratung (Nachwuchsgewinnung)	TN	6.400	1.055	510	545	1.110	526	584	2.165	1.036	1.129	33,8 %
C3.05	Beschäftigte in Beratung (QuABB, Bildungscoachs/ Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	14.700	898	459	439	3.137	1.587	1.550	4.035	2.046	1.989	27,4 %
C3.06	Beschäftigte (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)	TN	3.000	17	9	8	39	27	12	56	36	20	1,9 %
C3.07	Über 54-Jährige im Outputindikator C3.06 (Qualifizierungsschecks, funktionalen Analphabeten)	TN	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-

Tabelle 20: IP C4 - Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF (SFC-Tabelle 4B)

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015	2016	Kumuliert	Verwirklichungsquote
C4.03	KMU in Intervention	KMU	3.300	83	224	307	9,3 %
C4.04	Projekte der beruflichen Bildung	Projekte	76	15	10	25	32,9 %

3.2.3. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe

Tabelle 21: TH - Programmspezifische Indikatoren für den ESF

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2015	2016	Kumuliert
TH.01	Anzahl der Jahresveranstaltungen	Veranstaltungen	1	1	2
TH.02	Anzahl der Bewilligungen	Zuwendungsbescheide	515	502	1.017
TH.03	Anzahl der durchgeführten Verwaltungsprüfungen	Geprüfte Auszahlungsanträge	414	1.011	1.425

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

Tabelle 22: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (SFC-Tabelle 5)

Prioritätssachse	Art des Indikators	ID	Einheit für die Messung	Etappenziel 2018	Zielwert 2023	kumuliert	2015	2016	Ggf. Anmerkungen [je 875 Zeichen]
B	Output	B1.09	TN	27.000	63.300	15.054	6.227	8.827	
B	Output	B1.11	TN	5.400	10.700	3.465	1.779	1.686	
B	Finanzen	B	EUR	52.087.455	156.033.180	0	0	0	Bis Ende 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag zur Erstattung der Ausgaben bei der Europäischen Kommission gestellt (Designierung ist noch nicht erfolgt)
C	Output	C1.02	TN	3.000	6.000	3.114	1.813	1.301	
C	Output	C3.05	TN	5.700	14.700	4.035	898	3.137	
C	Output	C4.04	Projekte	31	76	25	15	10	
C	Finanzen	C	EUR	54.408.545	174.599.588	0	0	0	Bis Ende 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag zur Erstattung der Ausgaben bei der Europäischen Kommission gestellt (Designierung ist noch nicht erfolgt)

3.4. Finanzdaten

Tabelle 23: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 6)

Mittelzuweisung basierend auf dem Operationellen Programm				Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Operationellen Programms					
Prioritätsachse	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinanzierungssatz	Förderfähige Gesamtkosten	Anteil der Gesamtzuweisung	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	Gesamtkosten	156.033.180	50 %	80.589.200	52 %	77.049.000	36.933.369	24 %	330
C	Gesamtkosten	174.599.588	50 %	57.239.413	33 %	53.081.558	18.353.848	11 %	662
TH	Gesamtkosten	13.776.364	50 %	12.869.845	93 %	12.869.845	12.176.696	88 %	10
Gesamt	Gesamtkosten	344.409.132	50 %	150.698.458	44 %	143.000.403	67.463.913	20 %	1.002

Tabelle 24: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF (wie in Tabelle 2 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014) (SFC-Tabelle 7)

Prioritätsachse	Kategorisierung der Dimensionen						Finanzdaten			
	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebietes	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
B	109	01			21	DE 7	80.589.200	77.049.000	36.933.369	330
			01				40.338.300	38.505.600	19.462.757	173
			02				26.128.700	24.653.500	12.063.780	93
			03				13.943.400	13.716.500	5.393.980	63
			07				178.800	173.400	12.852	1
				01			1.247.300	1.247.300	549.417	8

				03			0	0	0	0
				04			326.500	182.700	0	2
				06			18.296.400	17.614.900	7.877.412	92
				07			29.239.600	27.875.800	12.556.908	102
				08			31.479.400	30.128.300	15.949.632	126
C		01				DE 7	57.239.413	53.081.558	18.353.848	662
	115	01					5.066.200	5.000.600	2.381.160	167
	116	01					7.454.400	7.454.400	434.642	10
	117	01					25.393.500	22.860.800	8.092.017	87
	118	01					19.325.313	17.765.758	7.446.029	398
			01				14.832.136	14.049.200	3.875.355	288
			02				9.482.780	8.948.800	2.640.496	197
			03				5.022.039	4.653.400	1.656.541	131
			07				27.902.458	25.430.158	10.181.456	46
				01			107.900	69.300	22.151	1
				03			23.305.013	19.519.758	7.248.250	446
				04			0	0	0	0
				06			8.780.100	8.780.100	801.075	14
				07			12.382.000	12.328.700	5.213.353	9
				08			12.664.400	12.383.700	5.069.018	192
					19		5.066.200	5.000.600	2.381.160	167
					21		52.173.213	48.080.958	15.972.688	495
TH		01	07	08	21	DE 7	12.869.845	12.869.845	12.176.696	10
	121						12.147.013	12.147.013	11.904.543	8
	122						563.349	563.349	112.670	1
	123						159.483	159.483	159.483	1

4. Synthese der Bewertungen

Im November 2016 wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln mit der Umsetzung des Bewertungsplanes und den damit verbundenen externen Evaluierungen für die ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hessen beauftragt. Der Bewertungsplan sieht die Evaluierung einzelner ESF-Interventionen vor, die anhand verschiedener Kriterien wie finanzielles Volumen und innovativer Charakter ausgewählt wurden. Bei der Auswahl wurde auch berücksichtigt, ob es sich um ein fortgesetztes Förderprogramm handelt, das bereits in der vorangegangenen Förderperiode im Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz begutachtet wurde. Die Evaluierungen sollen den Beitrag der Förderung sowohl im Hinblick auf die spezifischen Ziele als auch hinsichtlich der Europa 2020-Strategie beurteilen. Sie sollen zudem eine Bewertung zur Umsetzung des horizontalen Prinzips „Gleichstellung von Frauen und Männern“ beinhalten. Es ist vorgesehen, für 7 der 15 Interventionen Einzelevaluierungen durchzuführen. Zum Berichtszeitpunkt lagen hierzu noch keine Feststellungen vor.

Unabhängig von der gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geforderten Bewertung der Umsetzung des Operationellen Programms liegen im Jahr 2016 Feststellungen aus 2 weiteren Evaluierungen vor. Die beiden Evaluationen wurden vom zuständigen Fachressort in Auftrag gegeben und waren nicht in erster Linie darauf ausgelegt, die o.g. spezifischen Anforderungen an ESF-Interventionen zu analysieren und zu beurteilen. Im Hinblick auf Effizienz und Effektivität der betrachteten Programme liefern sie jedoch wertvolle Hinweise.

Zum einen wurde mit dem Titel „Projekte der hessischen MINT-Aktionslinie – Einschätzungen zu den Entwicklungen und Perspektiven“ ein Bericht zu einer Evaluierung vorgelegt, die bereits 2015 im Rahmen des Förderprogramms „Nachwuchsgewinnung“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung durchgeführt wurde. Die „Nachwuchsgewinnung“ ist im Bereich der Investitionspriorität C3 (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege u.a. durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen) unter dem spezifischen Ziel „Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung“ verortet. Die Evaluierung bezog sich auf die sogenannte MINT-Aktionslinie. Es handelt sich dabei um insgesamt 3 Projektformen der vertieften Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung für MINT-Berufe („Girls camps“, „I am MINT“, „MINT – die Stars von morgen“). Die Evaluierung betrachtet den Zeitraum 2013 bis einschließlich 2014. Das vorrangige Ziel der Projekte besteht in einer beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich. Es werden Berufsorientierungsangebote außerhalb der Schule mit der Zielsetzung organisiert, Schülerinnen und Schülern die MINT-Berufswelt näher zu bringen, sie dafür zu interessieren bzw. zu begeistern. Die Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass es sich um erfolgversprechende Berufsorientierungskonzepte (Praxisbezug, aktive Einbindung der Teilnehmenden und der Betriebe) handelt, die junge Menschen erreichen und denen es gelingt, auch Mädchen in beträchtlichem Umfang anzusprechen. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden ist hoch.

Eine weitere Evaluierung wurde in der Investitionspriorität C4 im Förderprogramm „gut ausbilden“ mit dem Titel „Begleitende Evaluierung des Förderprogramms „gut ausbilden“ durchgeführt. „gut ausbilden“ stellt Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigten) Fördermittel für die Qualifizierung von Ausbildungspersonal und besondere Qualifizierungsangebote für Auszubildende bereit. Damit sollen die Ausbildungsqualität und –bereitschaft von Kleinstunternehmen gesteigert werden. Die Evaluierung deckt den Zeitraum vom Programmstart August 2015 bis zum 30.06.2016 ab. Sie gelangt zu folgenden Feststellungen: Dem Programm sei es gelungen, Kleinstbetriebe stärker für Ausbildung und Qualifizierung zu öffnen. Dazu gehören Betriebe, die vorher noch nicht ausgebildet haben wie Betriebe, die sich nicht an vergleichbaren Qualifizierungen beteiligten. Allerdings stagnierte nach anfänglich hoher Fördernachfrage die Antragstellung. Zudem werden bewilligte Fördermittel in hohem Ausmaß nicht in der Buchung von Qualifizierungen umgesetzt. Empfohlen wird die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und der an-

tragsberechtigten Betriebe von Kleinst- zu Kleinunternehmen, die Vereinfachung von Antragstellung und Abwicklung sowie die Beratung der Betriebe über geeignete Qualifizierungen. Die Empfehlungen wurden aufgegriffen und sollen ab Mitte 2017 umgesetzt werden.

5. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommenen Maßnahmen

Bei 6 der insgesamt 13 programmspezifischen Outputindikatoren liegen die zum Stichtag 31.12.2016 erreichten Zahlen deutlich unter den auf einzelne Jahre heruntergebrochenen Zielwerten. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich und wirken zum Teil auch kumulativ. Sie reichen von Schwierigkeiten, die sich aus den zugrundeliegenden Förderprogrammen selbst ergeben (geringer Bekanntheitsgrad, zu eng definierte Zielgruppen, aufwändige Projektanträge und –abwicklung etc.), über hinderliche Kohärenzfestlegungen bis hin zu Problemen, die sich aus der verpflichtenden Einverständniserklärung und dem umfangreichen Teilnehmenden-Monitoring ergeben.

Aufgrund der Plan/Ist-Abweichungen bei verschiedenen Indikatoren wurden bereits Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die sich positiv auf die Umsetzung der jeweiligen Förderprogramme ausgewirkt haben.

Die Indikatoren C3.05 (Beschäftigte in Beratung), C3.06 (Beschäftigte) und C3.07 als Spezialfall von C.3.06 (Beschäftigte über 54 Jahre) ergeben sich u.a. aus den Förderprogrammen „Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen“ und „Qualifizierungsschecks“. Beide Programme korrespondieren miteinander: Während die Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen Unternehmen und Beschäftigte hinsichtlich einer Nachqualifizierung beraten sollen, fördert der „Qualifizierungsscheck“ anteilig die Nachqualifizierung von Beschäftigten. Auch wenn beim Indikator C3.05 z.T. eine Kompensation durch andere zugrundeliegende Programme stattfindet ist festzustellen, dass in beiden Förderprogrammen bisher nicht die geplanten Zielwerte erreicht wurden. Eine Ursache lag darin begründet, dass die Nachqualifizierung un- und angelernter Beschäftigter als Instrument der Fachkräftesicherung noch nicht ausreichend in den hessischen Unternehmen bekannt war. Auch die Beschäftigten selbst wussten noch nicht ausreichend von der Möglichkeit, den Berufsabschluss über eine externe Kammerabschlussprüfung nachzuholen und oftmals fehlten auch individuelle Nachqualifizierungsangebote. Ferner zeigte es sich in den Jahren 2015 und 2016 als hinderlich, dass zwischen dem Bund und den Ländern festgelegt wurde, dass der Bund nur Qualifizierungsschecks unter 1.000 EUR und die Länder nur über 1.000 EUR fördern durften. Folgende Abhilfemaßnahmen wurden daher im Jahr 2016 ergriffen bzw. gestartet:

- Die Kohärenzdebatte zwischen Bund und Ländern wurde erneut geführt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass Hessen ab 2017 auch Qualifizierungsschecks unter 1.000 EUR fördern kann, wenn an der Ausrichtung der Nachqualifizierung festgehalten wird, denn auch kleinteilige Qualifizierungsmodule unter 1.000 EUR können zu einem Berufsabschluss hinführen.

- Eine groß angelegte Werbekampagne wirbt bei Unternehmen und Beschäftigten für die Fördermöglichkeiten und macht Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen als Anlaufstellen bekannt.
- Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen gestalten aktiv die Bildung von Netzwerken zwischen Unternehmen, Beschäftigten, Bildungsanbietern und weiteren regionalen Akteuren wie z. B. Kammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften für die Anbahnung von Bildungsmaßnahmen. Landkreis- und projektübergreifende Veranstaltungen sollen die Netzwerkarbeit unterstützen.
- In Schulversuchen mit Berufsschulen (Quali-Back) werden fachtheoretische Nachqualifizierungsangebote geschaffen.
- Die Beratungskräfte erhalten unterstützende Schulungsveranstaltungen zur Optimierung der Beratung und Teilnehmendenakquise. Weiterhin werden regionalspezifische Informationen zu Nachqualifizierungsbedarfen und –angeboten bereitgehalten.

Der Indikator C4.03 (KMU in Intervention) bezieht sich auf das Programm „gut ausbilden“. Auch in diesem Förderprogramm wurden die Zielwerte bislang nicht erreicht. Ausgehend von den in Kapitel 4 dargestellten Evaluierungsergebnissen und Empfehlungen werden ab 2017 u. a. über eine Änderung der Förderrichtlinie folgende Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen:

- Die Förderberechtigung wird auf Kleinunternehmen bis 50 Beschäftigte ausgeweitet.
- Die Öffentlichkeitsarbeit und die Einbindung von Multiplikatoren werden verstärkt.
- Die verwaltungstechnische Abwicklung für den Antragsteller wird u.a. durch Abschaffung von Förderphasen vereinfacht.

Wie eingangs erwähnt wirken sich bei der Zielerreichung verschiedener Indikatoren die obligatorischen Einwilligungserklärungen und die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung der Kernindikatoren negativ aus. Die Problematik wurde bereits im Durchführungsbericht 2015 aufgegriffen und setzt sich weiterhin fort.

Die den Trägern und Teilnehmenden zur Verfügung gestellte Einwilligungserklärung in leichter Sprache sowie in andere Sprachen übersetzte Fassungen sind generell gut angenommen worden. Dies ändert aber nichts daran, dass die Teilnehmenden in bestimmten Bereichen besonders sensibel auf Datenschutzfragen, die Erfassung personenbezogener Daten insgesamt und insbesondere auch auf die verpflichtenden Angaben zur Haushaltssituation mit Unverständnis und Ablehnung reagieren. Betroffen sind vor allem Ansätze zur Grundbildung und Alphabetisierung im Erwachsenenalter, sozial-integrative Beratungsangebote (Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung) sowie Programme für minderjährige Teilnehmende (Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung und Maßnahmen für abschlussgefährdete Schüler), bei denen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig ist. In diesen Förderlinien ist festzustellen, dass potenzielle Teilnehmende Angebote nicht wahrnehmen und Projektträger abspringen bzw. auf andere Fördermöglichkeiten ausweichen, so dass sich zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Umsetzung des Operationellen Programms ergeben. Da auch in anderen Bundesländern und auf Ebene des Bundes vergleichbare Sachverhalte feststellbar sind wurde die Europäische Kommission in einem gemeinsamen Schreiben 2016 über diese Schwierigkeiten informiert.

Um den Problemen begegnen zu können hat Hessen in begründeten Fällen Sonderregelungen im Hinblick auf die zu erfassenden Merkmale zugelassen, die im Ergebnis jedoch zu unvollständigen Datensätzen führen. Bei verschiedenen Werten, u.a. bei den programmspezifischen Outputindikatoren B1.09, C3.06 und C3.07 wirkt sich die Tatsache, dass unvollständige Datensätze im materiellen Zahlenwerk nicht berücksichtigt werden dürfen, zumindest verschärfend auf die Unterschreitung der Zielvorgaben aus. Im Umkehrschluss ergibt sich jedoch, dass in einigen Fällen die Teilnehmerresonanz eigentlich sehr gut und die vorhandene Zielabweichung lediglich ein Darstellungsproblem aufgrund nicht zu berücksichtigender Datensätze ist.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, ggf. mit Angabe etwaiger ergriffener Maßnahmen oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Im Zuge der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen ist die Zahl der Beschäftigten in Beratung im Förderprogramm „Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen“ erkennbar angestiegen, auch wenn der anteilige Zielwert im programmspezifischen Outputindikator C3.05 bislang noch nicht ganz erreicht werden konnte. Der Indikator C3.05 ist Bestandteil des Leistungsrahmens und wird zusätzlich über die beiden Förderprogramme „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung von Betrieb und Berufsschule (QuABB)“ und „Mobilitätsberatungsstellen“ bedient. Hier wirkt sich positiv aus, dass durch das Programm „QuABB“, das seine Zielwerte in 2016 übertroffen hat und dies voraussichtlich weiterhin tun wird, eine Kompensation stattfindet, so dass der Meilenstein und vermutlich auch der Zielwert 2023 erreicht werden können.

Im Förderprogramm „Qualifizierungsschecks“ kann eine Zunahme der ausgestellten Qualifizierungsschecks in 2016 beim Indikator C3.06 festgestellt werden. Da Nachqualifizierungsmaßnahmen häufig eine lange Laufzeit haben und Qualifizierungsschecks erst nach Abschluss der Maßnahme abgerechnet werden, zeichnet sich nur ein geringer Anstieg der abgerechneten und somit für den Zielwert zählbaren Qualifizierungsschecks ab. Da zukünftig auch Nachqualifizierungsmaßnahmen unter 1.000 Euro Maßnahmenkosten gefördert werden können, ist mit einem deutlichen Anstieg und aufgrund der zu erwartenden kürzeren Maßnahmendauer mit einer schnelleren Abrechnung zu rechnen. Weiterhin wurde die öffentliche Wahrnehmung des Förderprogramms durch die Werbekampagne gestärkt. Der Rückstand der Jahre 2015 und 2016 kann jedoch voraussichtlich nicht mehr aufgeholt werden. Deshalb können die Zielindikatoren C3.06 und C3.07 vermutlich nicht erreicht werden.

Es ist zu erwarten, dass das Förderprogramm „gut ausbilden“ nach der Programmöffnung für einen größeren Kreis von förderberechtigten Betrieben und weiteren Anpassungen des Förderprogramms ab 2018 die jährlichen Zielwerte erreicht. Der Rückstand der Jahre 2015-2017 kann jedoch voraussichtlich nicht mehr aufgeholt werden, so dass eine Zielerreichung beim programmspezifischen Outputindikator C4.03 wahrscheinlich nicht möglich ist.

Die Schwierigkeiten, die sich durch die verpflichtende Einwilligungserklärung und das umfangreiche Teilnehmenden-Monitoring ergeben, werden durch die in begründeten Fällen zugelassene Sonderregelung nicht behoben. Sie führt im Gegenteil zu dem Problem unvollständiger Datensätze, die in den Auswertungen nicht berücksichtigt werden dürfen. Andererseits kann Hessen auf diese Weise dokumentieren, dass die Teilnehmerresonanz bei den Programmen gegeben und die Förderung der betroffenen Personen stattgefunden hat. Ebenso wird die aktuell debattierte Streichung der Fragen zur Haushaltssituation nur zu einer punktuellen Verbesserung der Situation beitragen. Auch in Zukunft ist mit einer Beeinträchtigung bei der Abfrage und Erfassung der Monitoringdaten zu rechnen, da sich Träger, Teilnehmende und Eltern vom Erhebungsumfang im ESF-Monitoring verunsichert zeigen und auch teilweise den damit verbundenen Aufwand ablehnen. Es wird daher auch weiterhin Aufgabe der Verwaltung und Programmverantwortlichen sein, Aufklärungsarbeit zu leisten und bei den Beteiligten für das Teilnehmenden-Monitoring zu werben.

7. Bürgerinfo

Die Bürgerinfo wird als separates Dokument zusammen mit dem Durchführungsbericht an die EU-Kommission übermittelt. Die Veröffentlichung auf der Website „www.esf-hessen.de“ ist geplant.

8. Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

ENTFÄLLT, da das Operationelle Programm ESF Hessen keine Finanzinstrumente vorsieht

9. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

ENTFÄLLT, da alle Ex-ante-Konditionalitäten bereits bei OP-Genehmigung erfüllt waren

10. Fortschritte bei Großprojekten und gemeinsamen Aktionsplänen

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

10.1. Großprojekte

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

11. Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms

11.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms

Im Berichtsjahr 2016 liegen noch keine Feststellungen aus der Bewertung der Umsetzung des Operationellen Programms gemäß Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vor (s. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4). Eine achsenbezogene Bewertung der oben bereitgestellten Informationen und der Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms, einschließlich Beitrag der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu Änderungen beim Wert der Ergebnisindikatoren, ist daher nicht möglich.

Zwischen der Anzahl der Teilnehmenden in Bezug zu deren Arbeitsmarktstatus und der Anzahl der Teilnehmenden in Bezug zu deren Bildungsstand nach ISCED besteht in Investitionspriorität B1 eine Differenz von 4.251 Teilnehmenden (s. Tabelle 3). Formal betrachtet sind diese Teilnehmenden, immerhin rd. 20% der Gesamtzahl in B1, dem Niveau ISCED 0 zuzurechnen. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass teilweise fehlerhafte Zuordnungen stattgefunden haben. Bereits zu Beginn des Jahres 2017 wurden daher die Sensibilisierungsmaßnahmen und die Informationen an die Träger intensiviert, um zukünftig ein realistisches Abbild des vorhandenen Bildungsniveaus zu gewährleisten.

Weiterhin ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Investitionspriorität B1 überwiegend Vorhaben zur Arbeitsmarktförderung, die für Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet wurden, umfasst. Der Anteil der „Migranten, Teilnehmenden ausländischer Herkunft und Minderheiten“ liegt hier bei über 50%. Bei diesem Teilnehmendenkreis wurde überproportional häufig der Bildungsstand ISCED 0 gemäß UNESCO-Klassifizierung 2011 angegeben. Auch wenn derzeit keine verlässlichen Daten zum Bildungsniveau der in den Jahren 2015/2016 in Deutschland verstärkt eingereisten Migranten vorliegen, ist dies jedoch durchaus plausibel. Entsprechend der Definitionen für die Indikatoren (Annex C1) zum Guidance document “Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - Euro-

pean Social Fund" sind die 4.251 Teilnehmenden mit ISCED 0 aus der Investitionspriorität B1 auch in der Gruppe der "sonstigen benachteiligten Personen" (insgesamt 11.973 Teilnehmende) erfasst.

Zu der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ ist ergänzend anzumerken, dass diese neben den Teilnehmenden mit ISCED 0 entsprechend dem o.g. Guidance document auch Personen, die obdachlos sind, beinhaltet. Die im Jahr 2016 relevanten 995 Teilnehmenden werden daher leidfadengemäß in diesem Durchführungsbericht in der Tabelle 3 zweifach berücksichtigt: sowohl als eigenständige Gruppe „Obdachlose“ als auch innerhalb der „sonstigen benachteiligten Personen“.

Weiterhin wurde für den ESF Hessen definiert, in der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ folgende Benachteiligungen zu berücksichtigen: Strafgefangene (1.104 TN), Analphabeten (in Achse B i.d.R. nicht relevant) sowie Personen mit Suchterkrankungen oder in Schuldnerberatung (6.506 TN).

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Teilnehmenden, die zu den „sonstigen benachteiligten Personen" gehören, multiple Problemlagen, also die verschiedensten Kombinationen von Benachteiligung aufweisen können, aber in der Gruppe nur einmal berücksichtigt werden.

11.2 Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Operationellen Programm oder in den Vorhaben

Im ESF Hessen müssen die geförderten Projekte darauf ausgerichtet sein, einen tatsächlichen Beitrag zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu leisten. Ferner ist es erklärtes Ziel, die soziale Eingliederung von Diskriminierung gefährdeter Menschen zu fördern und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Beides ist in der ESF-Rahmenrichtlinie geregelt.

Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben umzusetzen, verfolgt Hessen einen dualen Ansatz. Während alle Vorhaben aufgefordert sind, einen Beitrag zur Erreichung der Chancengleichheit zu leisten, sind spezifische Maßnahmen für Frauen oder Männer nicht ausgeschlossen. Die Antragsteller müssen den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Gleichstellungsziele beschreiben und nach Projektabschluss über die Aktivitäten berichten.

Neben der Unterstützung der Programmverantwortlichen wurden für die Förderprogramme insgesamt 12 Genderleitfäden entwickelt und auf der Website veröffentlicht. Diese enthalten Informationen, wie Antragsteller die inhaltlichen Themen des jeweiligen Programms gleichstellungsorientiert analysieren und den Genderblick in das eigene Vorhaben integrieren können. Während der ESF-Auftaktveranstaltung im Juni 2015 fanden Workshops zu den horizontalen Prinzipien statt, über die auch in der ESF Kompakt berichtet wurde.

Die Auswertung der Projekte 2015/2016 ergab eine Zuordnung zu den definierten Gleichstellungszielen:

- Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype 50,6 %,
- Abbau horizontaler Segregation 17,0 %,
- Verbesserung Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2,7 %,
- Erhöhung Erwerbsbeteiligung von Frauen 2,7 %,
- Abbau vertikaler Segregation 2,0 %,
- Keine Zuordnung 25,0 %.

Der hohe Anteil an Projekten, die zum Abbau von geschlechtsspezifischen Stereotypen beitragen, ergibt sich aus der großen Zahl von Förderungen, die sich an junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf richten. Stereotype, die die Berufswahl und Lebensplanung beeinflussen, stehen hier im Fokus der Veränderung.

Ein Beispiel ist das Projekt „Junior“, in dem Schülerinnen und Schüler eine Geschäftsidee entwickelten und eine eigene Schülerfirma mit Produktivbereich und Führungsstruktur gründeten. Ziel war es, den Teilnehmenden unternehmerisches Denken und Handeln näher zu bringen und gerade auch jungen Frauen Einblicke in höhere Führungspositionen zu ermöglichen. Damit wurden Ideen der vertikalen Segregation verfolgt und stereotype Rollenvorstellungen abgebaut.

Die hessischen ESF Projekte haben im Berichtszeitraum auch verschiedene Schwerpunkte im Abbau bestehender Diskriminierungen gesetzt:

- Abbau möglicher Zugangshindernisse 51,3 %,
- Verbesserung Beschäftigungs-/Bildungschancen für benachteiligte Gruppen 19,5 %,
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Diskriminierung 6,3 %,
- Keine spezifische Ausrichtung 22,9 %.

Beispielhaft für den Abbau möglicher Zugangshindernisse ist das Projekt „Rothschild“, in dem junge Menschen, die gehörlos, schwerhörig oder hörgeschädigt, sozial benachteiligt, allein erziehend, schulproblematisch und besonders förderbedürftig sind, gemeinsam qualifiziert und ausgebildet werden. Im Projekt wird ein inklusives öffentliches Restaurant mit Ausbildung im gastronomischen Bereich unter inklusiver fachlicher Anleitung betrieben. Dabei werden gemischte Tandems gebildet. Auf diese Weise wird inklusives Arbeiten und Lernen ermöglicht und die reale Teilhabe eingeübt.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit als horizontales Prinzip der ESF-Förderung hat in der Förderperiode 2014-2020 einen hohen Stellenwert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf konkreten Klimazielen und Umweltschutz im engeren Sinne. Zu Beginn der Förderperiode standen daher verwaltungsseitig umfangreiche Maßnahmen im Vordergrund, um der Bedeutung des Themas Rechnung tragen zu können. So wurde ein Leitfaden zur „Nachhaltigen Entwicklung“ erstellt, der jedem geförderten Projekt aufzeigt, wie sich das Umweltthema integrieren lässt. Bereits im Leitfaden wird darauf hingewiesen, dass ESF-Vorhaben, die einen deutlichen Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen des ESF-Hessen leisten, bevorzugt gefördert werden.

Sowohl im Rahmen eines Workshops auf der ESF-Auftaktveranstaltung im Juni 2015, an dem insgesamt rund 60 Interessierte teilnahmen, als auch in der ESF Kompakt wurde für die horizontalen Prinzipien sensibilisiert.

Auch die Sitzungen des Begleitausschusses wurden genutzt, um sowohl die Partner als auch die programmverantwortlichen Ressorts mit der wachsenden Bedeutung des Themas vertraut zu machen.

Thematisch verteilen sich die geförderten Projekte in 2015/2016 wie folgt:

- Vermittlung von umweltrelevantem Wissen 22,5 %,
- Stärkung des Umweltbewusstseins 1,6 %,
- Qualifizierung oder Beschäftigung in umweltbezogenen Branchen 0,8 %,
- Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen mit Umweltrelevanz 0,6 %,

- Keine Umweltrelevanz 74,5 %.

Die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen in Aus- und Weiterbildung ist mit 22,5 % der wichtigste Ansatz zur Gestaltung des Nachhaltigkeitsaspekts im ESF in Hessen. Knapp 2 % der 859 geförderten ESF-Projekte lieferten einen Beitrag zur Stärkung des Umweltbewusstseins. Nur in wenigen Projekten wurde versucht, durch Entwicklung neuer umweltbezogener Produkte oder Dienstleistungen ökonomische Nischen für eine Integration in das Erwerbsleben zu nutzen.

Maßnahmen mit Umweltbezug finden sich hauptsächlich in den Bereichen Recycling und Wiederverwertung.

Die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen ist häufig Bestandteil von Projekten, die sich an junge Menschen richten, getreu dem Motto „Grüne Orte des Lernens machen fit für den Arbeitsmarkt“. So arbeiten in der „Umweltwerkstatt“ in Wetzlar Flüchtlinge und junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam an ihrem perspektivischen Eintritt in die berufliche Praxis. Der Umweltbezug als Kernthema des Projektes wird durch die praktischen Einheiten hergestellt. Aspekte wie Ökologie und Naturschutz, der bewusste Umgang mit Ressourcen, Mülltrennung, eine gesunde Ernährung oder die Pflege von Insekten stehen genauso auf dem Lernplan wie Bewerbungstraining, Mathe und Deutsch. Durch die besondere Ausrichtung der Maßnahme können die jugendlichen Teilnehmenden nachhaltigen Umweltschutz hautnah erleben.

11.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

In der aktuellen Förderperiode müssen Maßnahmen, die im Rahmen des ESF gefördert werden, stärker als bisher auf konkrete Klimaziele ausgerichtet sein. Auch für die Umsetzung des ESF in Hessen hat dies weitreichende Konsequenzen. Durch entsprechende Verordnungen sind die Mitgliedstaaten gehalten, den Beitrag der ESF-Maßnahmen zu den Klimazielen auch in finanziellen Zielgrößen auszudrücken. Hessen hat sich verpflichtet, 3 % der ESF-Mittel in dieser Förderperiode für Umwelt- und Klimaziele auszugeben. Bezogen auf die beiden thematischen Ziele bedeutet dies konkret folgende Beiträge zur „Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft“:

- Prioritätsachse B = 1.722.046 EUR (ESF-Mittel)
- Prioritätsachse C = 3.444.091 EUR (ESF-Mittel).

Diese Zielgrößen werden im Berichtswesen des ESF nachverfolgt. Zum Stichtag 31.12.2016 ist festzustellen, dass der Erreichungsgrad in den beiden Linien sehr unterschiedlich ist. Während in Achse B bereits 36 % der geplanten Mittel für Umweltziele gebunden werden konnten, beanspruchen entsprechende Projekte in Achse C gerade einmal 1,6 % des vorgesehenen Budgets.

In Achse C besteht erheblicher Nachholbedarf, der in der weiteren Förderperiode durch intensive Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit angegangen werden muss. Erfolgreiche Projekte können hierbei als Vorbild dienen.

Im Rahmen der Projekte der Beruflichen Bildung wird zum Beispiel ein wegweisendes Projekt „Nachhaltigkeitstraineer Hessen“ gefördert. Projektträger ist UnternehmensGrün e.V., der Bundesverband der grünen Wirtschaft. Zielgruppe des Projektes sind Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen in Hessen sowie nachhaltige Unternehmen, die als Kooperationspartner im Projekt fungieren. Das Projekt bietet jungen Menschen die Möglichkeit, schulbegleitend an einer eigenen Aufgabe in nachhaltigen Unternehmen zu arbeiten. Dadurch ergibt sich für die Teilnehmenden ein grundlegendes Verständnis von der Verantwortung für ökonomische, ökologische und soziale Ziele in der Wirtschaft und die Herausforderungen im unternehmerischen Alltag. Für die Praxispartner aus der Wirtschaft ergeben sich neue Sichtweisen, die

eingebraucht werden - hier profitieren Schulen, Unternehmen und junge Menschen gleichermaßen. Während eines Schuljahres widmen sich die Nachhaltigkeitstrainees ca. 3 Stunden pro Woche in kleinen Gruppen (2 bis 7 Trainees) in ausgewählten, nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen einem Projekt bzw. einer Geschäftsidee. Alternativ sind in Ferienzeiten anzusetzende konzentrierte Arbeitsphasen möglich, insbesondere um eine etwaige zeitliche Nähe zu Schulabschlüssen wie dem Abitur zu vermeiden. Das Projekt fordert die Selbstständigkeit und Teamfähigkeit der Trainees. Ergänzend zu der in den Betrieben erworbenen Praxiserfahrung werden den Nachhaltigkeitstrainees im Rahmen von 6 Workshops Einblicke in Fragestellungen rund um ökologisches Wirtschaften, ganzheitliche Bilanzierung, Stakeholder-Mapping und Teamarbeit vermittelt. Nach Ablauf der Teilnahme erhalten die Nachhaltigkeitstrainees eine Nachhaltigkeitsqualifikation. Diese wird von UnternehmensGrün und dem Wirtschaftsministerium ausgestellt. Die Urkunde bestätigt die im Verlauf des Projektes gewonnenen Erfahrungen der Nachhaltigkeitstrainees und bietet für künftige Bewerbungen eine Profilierung im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens.

11.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Umsetzung des Operationellen Programms wird von den Wirtschafts-, Sozial- und anderen wichtigen Partnern auf verschiedenen Ebenen begleitet.

Der ESF-Begleitausschuss, in dem die relevanten Partner stimmberechtigt vertreten sind, prüft die Durchführung des OPs und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele und nimmt dazu die in den Artikeln 49 und 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Aufgaben wahr. In den Jahren 2014 und 2016 tagte der Begleitausschuss jeweils einmal, im Jahr 2015 fanden 2 Sitzungen statt.

In einigen Fördersegmenten werden die Partner bei der Erstellung von Förderrichtlinien angehört, so auch 2014 mit Blick auf die neue Förderperiode.

In den Bereichen Berufsorientierung, Beschäftigungssicherung und berufliche Bildung wurden für größere Förderprogramme Steuerkreise eingerichtet. Diesen gehören üblicherweise an: Vertreter der zuständigen Fachministerien, der Projektträger, der Kammern, der Agentur für Arbeit (Regionaldirektion Hessen) und der Programmkoordinierungsstellen. Je nach Programm werden weitere Organisationen beteiligt. Den Steuerkreisen obliegt die Unterstützung des federführenden Fachministeriums bei der Programmsteuerung inkl. der Vorbereitung strategischer Entscheidungen. Für Förderprogramme mit vielen Projektträgern werden Austauschmöglichkeiten auf Ebene von Arbeitsgruppen oder Workshops installiert.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung sind über Fachtagungen, Umsetzungsbesprechungen und Bewilligungsausschüsse, je nach Arbeitsmarktprogramm in unterschiedlicher Zusammensetzung, Vertreterinnen und Vertreter von z.B. Kommunen, Bildungs- und Qualifizierungsträgern, Gewerkschaften und Arbeitgebern in die Programmgestaltung und –umsetzung einbezogen.

Im Bereich Unterstützung und Qualifizierung Strafgefangener sind sämtliche Maßnahmenträger in der beruflichen Bildung sowie die Träger der freien Straffälligenhilfe anerkannte gemeinnützige Einrichtungen, mit denen ein langjähriges vertrauensvolles Verhältnis besteht. Alle vorgeannten Träger sind in hohem Maße kompetent mit der schwierigen Zielgruppe der Inhaftierten, die geförderten Maßnahmen greifen ineinander.

Der partizipative Ansatz hat zu Verbesserungen bzgl. Entscheidungsfindung, Umsetzung, Steuerung und Passgenauigkeit der geförderten Maßnahmen geführt. Vorteile der Vernetzung und Beteiligung von Vertretern verschiedener Organisationen, die das Projektumfeld fachlich kennen, zum Teil Entscheidungsträger sind und ggf. mit den Auswirkungen eines Projekts in ihrem Verantwortungsbereich konfrontiert wären, sind:

- Entscheidungen können sachgerechter getroffen werden, indem von vornherein verschiedene Sichtweisen und Perspektiven einbezogen werden. Bei kritischen Situationen können vorhandene Netzwerkstrukturen die Bereitschaft zu gegenseitiger Kooperation und zu konstruktiven Problemlösungen stärken.
- Die rechtzeitige Einbindung relevanter Organisationen erleichtert die Akzeptanz für getroffene Entscheidungen und reduziert das Konfliktpotenzial.
- Die fachliche Programmdurchführung profitiert von der frühzeitigen Möglichkeit des Fachaustauschs (auch mit den Trägern).
- Gerade auch die Bearbeitung strategischer Fragestellungen profitiert davon, dass die Beteiligten Verbindungen zu verwandten Themen/Fragestellungen herstellen können und dadurch Synergieeffekte erzielen.
- Von besonderer Bedeutung ist schließlich, dass durch die Vernetzung der Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen befördert wird.

12. Obligatorische Angaben und Bewertung gemäß Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

12.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Im November 2016 wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln mit der Umsetzung des Bewertungsplanes und den damit verbundenen externen Evaluierungen für die ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hessen beauftragt. Der Bewertungsplan sieht die Evaluierung einzelner ESF-Interventionen vor, die anhand verschiedener Kriterien wie finanzielles Volumen und innovativer Charakter ausgewählt wurden. Bei der Auswahl wurde auch berücksichtigt, ob es sich um ein fortgesetztes Förderprogramm handelt, das bereits in der vorangegangenen Förderperiode im Hinblick auf Wirksamkeit und Effizienz begutachtet wurde. Die Evaluierungen sollen den Beitrag der Förderung sowohl im Hinblick auf die spezifischen Ziele als auch hinsichtlich der Europa 2020-Strategie beurteilen. Sie sollen zudem eine Bewertung zur Umsetzung des horizontalen Prinzips „Gleichstellung von Frauen und Männern“ beinhalten. Es ist vorgesehen, für 7 der 15 Interventionen Einzelevaluierungen durchzuführen. Zum Berichtszeitpunkt lagen hierzu noch keine Feststellungen vor.

12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Grundlage der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die am 27.01.2015 vom BGA angenommene Kommunikationsstrategie des ESF Hessen. Zur Ausarbeitung der Strategie wurde die ESF-Öffentlichkeitsarbeit in Hessen im Vorfeld einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Das Ergebnis- und Empfehlungspapier sieht u.a. eine Konzentration auf die 5 nachfolgenden Kommunikationsmaßnahmen vor, um die Bekanntheit und Akzeptanz des ESF nachhaltig zu steigern. Die Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch umgesetzt. Hierfür stehen jährlich 150.000 EUR zur Verfügung. Eine Anpassung der Strategie war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Veranstaltungen:

Um eine wirksame und effiziente Umsetzung des Operationellen Programms sicherstellen zu können ist der regelmäßige Kontakt und Austausch mit Interessierten, Begünstigten und Partnern von großer Bedeutung. Ein ebenso wichtiger Aspekt bei solchen Begegnungen ist es, die Leistungen und Erfolge des ESF Hessen sichtbar zu machen, für die Maßnahmen zu werben und Multiplikatoren zu gewinnen. Daher fanden auch im Berichtszeitraum diverse Veranstaltungen statt, die von den Teilnehmenden genutzt wurden, um sich zu informieren, ihre Erfahrungen und Anregungen einzubringen und zu diskutieren.

Die Auftaktveranstaltung des ESF Hessen für die neue Förderperiode im Juni 2015 stieß auf große Resonanz und ein sehr positives Feedback. Unter dem Motto „SO GEHT DAS! – Praxiswissen erfolgreich anwenden“ wurden den rund 300 Teilnehmenden in 4 Workshops neue Anforderungen und Verfahren für die Förderperiode 2014-2020 vorgestellt.

In der Jahrestagung 2016 stand das Programm „Hessen macht QuABB! Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ im Mittelpunkt. Mit QuABB hat Hessen ein Angebot geschaffen, das Auszubildende und Unternehmen beim erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung unterstützt. Die 300 Gäste erhielten in verschiedenen Vorträgen Informationen u.a. zu den bisherigen Ergebnissen der qualifizierten Ausbildungsbegleitung. Darüber hinaus gaben Fachforen und Gesprächsrunden Gelegenheit zur Diskussion mit verantwortlichen Akteuren in Hessen, Deutschland und Europa.

In 2015 fanden zudem 6 Trägertreffen mit 300 Teilnehmenden und 2 Informations- und Publicity Netzwerke mit 350 Gästen statt, im Jahr 2016 waren es 7 Trägertreffen und 3 Informations- und Publicity Netzwerke mit rund 220 bzw. 560 Teilnehmenden.

Internet:

Der Internetauftritt „www.esf-hessen.de“ ist der Dreh- und Angelpunkt für die ESF-Kommunikation in Hessen. Hier werden Formulare und Termine publiziert und in regelmäßigen Abständen alle Vorhaben veröffentlicht, die aus Mitteln des ESF in Hessen mitfinanziert werden. Relevante Informationen zu Förderbedingungen werden zielgerichtet an das Fachpublikum herangetragen. Interessierten Besuchern ohne konkreten ESF-Bezug werden durch den klaren und strukturierten Aufbau der Website die Förderinhalte des ESF vermittelt.

Im Jahr 2015 wurden auf der Homepage 26 News und Termine veröffentlicht. Im Schnitt besuchten mehr als 28.600 Personen pro Monat die Website und riefen dabei insgesamt fast 107.000 Seiten auf. Diese guten Ergebnisse konnten 2016 weiter ausgebaut werden: ca. 34.400 Besuche mit durchschnittlich mehr als 117.200 Seitenabrufen pro Monat. 29 News und Termine hielten die interessierten Besucher auf dem Laufenden.

Die Website ist den aktuellen und zukünftigen Anforderungen inzwischen nicht mehr gewachsen, so dass im nächsten Jahr eine umfassende Modernisierung des Internetauftritts sowohl in technischer als auch optischer Hinsicht vorgesehen ist. Geplant sind moderne Gestaltungselemente wie z.B. Bildergalerien und eine automatische Anpassung der Website an das jeweilige Endgerät („responsive design“). Von besonderer Bedeutung wird es auch sein, die Barrierefreiheit zu verbessern.

Publikationen:

Auch wenn das Internet in der Kommunikation eine immer größere Rolle spielt, werden Printprodukte im Portfolio des ESF Hessen weiterhin benötigt und vertreten sein. Die Erfahrungen zeigen, dass Printprodukte gerade bei der Vermittlung von Hintergrundinformationen und ausführlicheren Berichten die passendere Darstellungsform sind. Gleichwohl werden die Printmaterialien immer auch im digitalen Format zur Verfügung gestellt.

Die zweimal jährlich erscheinende ESF Kompakt wurde mit einer Gesamtauflage von jeweils 2.000 Stück an den Verteiler des ESF Hessen (NGO, Projektträger, Unternehmen etc.) versendet und bei Veranstaltungen an interessierte Leser ausgegeben. Sie berichtet über die Arbeit der einzelnen Programme und Träger und informiert über rechtliche und administrative Belange des ESF.

Um die ESF-Programme der neuen Förderperiode und deren Umsetzung informativ darzustellen wurde im Jahr 2016 eine eigene Broschüre erstellt. In einfachen Worten und anschaulichen Illustrationen wird erklärt, welche Zielgruppen die ESF-Programme haben, wie die Förderung funktioniert und welche finanziellen Mittel eingesetzt werden, um dem Anspruch „Für die Menschen in Hessen“ gerecht zu werden. 3.500 Exemplare wurden aufgelegt und verteilt.

Presse:

Auch im Berichtszeitraum berichteten verschiedene Print- und Onlinemedien über die Aktivitäten und Projekte des ESF Hessen. Im Jahr 2015 erfolgten 11 und im Jahr 2016 10 Nennungen in der Presse.

Um die Begünstigten noch stärker einzubinden und die Pressearbeit zum ESF Hessen auszubauen, wurde zusätzlich zu dem bereits vorhandenen „Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit“ im April 2016 ein Workshop zum Thema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit 12 Mitarbeitern von Projektträgern durchgeführt. Gemeinsam mit einem Journalisten wurden mögliche Themen und Inhalte für die Pressearbeit besprochen und erarbeitet: Welche Informationen benötigt ein Journalist, wenn er über mein Projekt berichten soll? Wie stelle ich den Kontakt zur Presse her? Wie ist eine Pressemeldung aufgebaut?

Werbung:

Als begleitende Maßnahme wurden bei Tagungen und Workshops regelmäßig Werbemittel verteilt, die mit Hinweisen auf den ESF Hessen versehen sind. Im Jahr 2015 waren es diverse „give-aways“ wie Kugelschreiber und Notizblöcke mit jeweils 1.000 Stück, in 2016 8 Werbeartikel mit 7.500 Stück insgesamt. Die klassischen Werbemittel sind teilweise auch Bestandteil der Starterpakete, die jeder neue Projektträger erhält und die zusätzlich mit Plakat, ESF-Broschüre, Leitfäden, zu verwendende Logos in elektronischer Form und Textmodulen zum ESF und der EU-Strukturfondsförderung ausgestattet sind.

Zum Auftakt der Förderung fand im Jahr 2015 beim Sender „hr1“ eine Radiokampagne für das ESF-Programm „gut ausbilden“ statt, mit der 230.000 Hörer pro Stunde erreicht werden konnten. Mit dem Programm soll die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsbereitschaft von Kleinstunternehmen und Organisationen gestärkt werden.

Im Berichtszeitraum 2015 und 2016 wurden für Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit insgesamt rund 159.500 EUR eingesetzt.

13. Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten

ENTFÄLLT, da alle Ex-ante-Konditionalitäten bereits bei OP-Genehmigung erfüllt waren

14. Zusätzliche Informationen, die je nach Inhalt und Zielen des Operationellen Programms hinzugefügt werden können

14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

14.2 Leistungsfähigkeit der Behörden

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

14.3 Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen

Transnationale Zusammenarbeit wird in der hessischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. So wurde ein Leitfaden veröffentlicht, der konkret aufzeigt, welche Formen der Zusammenarbeit es gibt und wie Transnationalität in den nationalen Projektkontext integriert werden kann. Er zeigt die Chancen und den Mehrwert der Transnationalität auf.

Im Berichtszeitraum wurden 859 Maßnahmen durchgeführt, von denen bei Antragstellung 45 ihre Absicht bekundet hatten, transnational zu arbeiten (5,2 %). 27 Maßnahmen haben eine transnationale Zusammenarbeit in 2015/2016 tatsächlich umgesetzt, in 4 Fällen soll die transnationale Aktivität noch im weiteren Projektverlauf in den Folgejahren realisiert werden. 14 der geplanten transnationalen Maßnahmen wurden nicht durchgeführt. Als Motiv hierfür wurden i.d.R. organisatorische Gründe genannt, insbesondere die eingeschränkte Mobilität von asylsuchenden Teilnehmenden. Die meisten Maßnahmen wurden durch interne Auswertungen begleitet, die teilweise noch vor Ort im Ausland durchgeführt wurden oder aber nach Rückkehr im Anschluss an die Maßnahme.

Über 80 %, nämlich 22 der realisierten transnationalen Projekte richteten sich an Jugendliche und junge Erwachsene. Das Projekt mit mehreren transnationalen Bestandteilen hatte sowohl Erwachsene der mittleren Altersgruppe als auch Jugendliche und junge Erwachsene zur Zielgruppe. Für viele der überwiegend benachteiligten Teilnehmenden stellt ein transnationaler Austausch die erste Auslandserfahrung dar. Dabei rücken die Gruppen in einem geteilten Gefühl des Fremdseins zusammen. Anderen wiederum gelang es durch das Treffen mit europäischen Jugendlichen in ähnlichen Lebensumständen wie ihrer eigenen, mit Distanz auf ihre Situation zu schauen und dadurch erweiterte Perspektiven wahrzunehmen.

Von den realisierten 27 Maßnahmen hatten 21 die Mobilität von Teilnehmenden zum Ziel. Die Lebenssituation dieser Personen ist gekennzeichnet vom Übergang „Schule zu Ausbildung“ bzw. „Ausbildung in Beruf“. 4 Partnerschaften tauschten Fachwissen und Erfahrungen aus, ein Projekt setzte den Wechsel von Arbeitsmarktakteuren um. Ein weiteres Projekt führte mehrere transnationale Maßnahmen durch. Es umfasste den Austausch sowohl von Arbeitsmarktakteuren als auch von Ausbilderinnen und Ausbildern und war insbesondere an Personen in Weiterbildung und im Übergang von der Ausbildung in den Beruf adressiert.

Die hessischen Projekte arbeiteten insgesamt mit 42 europäischen Einrichtungen zusammen, hinzu kamen zum Teil weitere Partner aus Nicht-Mitgliedstaaten. In den meisten transnationalen Maßnahmen wurde eine bilaterale Zusammenarbeit realisiert: 21 der 27 Maßnahmen bzw. 78 % arbeiteten mit einer europäischen Partnerorganisation zusammen. Die übrigen 6 Maß-

nahmen kooperierten mit jeweils 2 oder mehr transnationalen Partnern. In 12 Fällen kam der transnationale Partner aus Österreich. Italienische und spanische Partnerschaften kamen jeweils sechsmal, eine kroatische Zusammenarbeit viermal, eine französische und niederländische Kooperation jeweils dreimal zustande. In jeweils 2 Maßnahmen wurde mit Partnern aus Finnland und Ungarn zusammengearbeitet, Belgien, Polen, Großbritannien und Irland sind in jeweils einem Projekt vertreten.

14.4 Makroregionale Strategien

ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant

14.5 Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Damit soziale Innovation entstehen kann, ist eine enge Vernetzung der relevanten Akteure erforderlich. Vielfalt und Kooperation erzeugen Kreativität. Das zeigt sich im ESF Hessen beispielsweise bei Maßnahmen im Hochschulbereich und bei der Arbeitsmarktförderung.

Gesellschaftliche Veränderungen - wie die immer mehr Bereiche umfassende Globalisierung der Märkte, der demografische Wandel und hier aktuell der Flüchtlingszustrom – verstärken die zunehmende Heterogenität der Studierenden an den Hochschulen. Hier sind die Hochschulen ein Spiegelbild der Gesellschaft und es erfordert neue Formen der Kooperation und der Kommunikation, um bei sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Studierenden eine neue Balance zwischen dem Erhalt bisheriger Strukturen und zielgerichteter Fortentwicklung zu finden. Aus diesem Grund haben sich in 2016 10 hessische Hochschulprojekte in einem Netzwerk in Form eines Gemeinschaftsprojekts zusammengeschlossen, um für Studierende mit Migrationshintergrund und die bisher vernachlässigte Gruppe der ausländischen Studierenden, die die Absicht hegen in Deutschland zu bleiben, innovative Begleitprogramme an den beteiligten Hochschulen aufzubauen. Wesentliches Ziel des vom Land Hessen unterstützten und von der Hochschule Geisenheim koordinierten Gemeinschaftsprojekts hessischer Hochschulen „Potenziale nutzen. Hochschule – Arbeitsmarkt – Integration“ ist es, die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den einzelnen bewilligten Hochschulprojekten zusammenzubringen, um neue Entwicklungen, Ideen und Ansätze aufzugreifen und erproben zu können. Damit ermöglicht die Zusammenarbeit zielgerichteten Wissenstransfer und Synergieeffekte, was eine wichtige Grundlage ist für Entwicklungen im Bereich der sozialen Innovation.

Auch die regionalisierte hessische Arbeitsmarktförderung bietet mit ihrem ganzheitlichen, die kommunalen Kompetenzträger einbindenden Ansatz einen guten Nährboden für soziale Innovation. Neben zahlreichen Projekten für die originären Zielgruppen der Hessischen Arbeitsmarktförderung, wie beispielsweise benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose, hat sich das insbesondere bei der aktuellen Herausforderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gezeigt. Zahlreiche erfolgreiche und zum Teil auch bundesweit beachtete Modellprojekte belegen: Die regionale Vernetzungskultur der Hessischen Arbeitsmarktförderung erleichtert es, wirksame Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration auch von Flüchtlingen auf den Weg zu bringen. Denn die vielfältigen und spezifischen Förderbedarfe dieser Zielgruppe verlangen passgenaue Ansätze, die nicht allein mit bundesweiten Standard-Maßnahmen erreicht werden können. Ein Beispiel hierfür ist das aus dem „Arbeitsmarktbudget“ geförderte Projekt „Wohnen-Lernen-Arbeiten“ in Fulda. Das innovative Verbundprojekt verfolgt ein ganzheitliches Konzept, das die drei Kernbereiche Wohnen, Lernen und Arbeiten zu einer abgestimmten Vorgehensweise integriert. Grundgedanke ist der Ansatz, Frauen und Männern mit Fluchthintergrund qualitativ hochwertige Wohnräume mit persönlicher Betreuung und nachhaltigen, individuellen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Erwerbsfähigkeit zu bieten. Angestrebt wird

dabei eine möglichst frühzeitige Integration in die Arbeitsteams der am Projekt beteiligten Unternehmen. Die Förder-Kette, die bereits im Bereich Wohnen beginnt, bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute berufliche Anschlussperspektiven und baut Brücken in Arbeit und Ausbildung.

14.6 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, ggf. einschließlich der verwendeten Finanzressourcen

In Hessen lassen sich keine Gebiete mit besonderer Armutsgefährdung identifizieren, die sozioökonomische Situation in den einzelnen Regionen wird als relativ homogen eingeschätzt. Die Förderung durch den ESF Hessen erfolgt daher ausschließlich im Hinblick auf die Bedarfe von Zielgruppen, unabhängig von der regionalen Verortung.

Grundsätzlich sind die hessischen ESF-Programme für alle Zielgruppen offen und können daher auch für Projekte, die auf Personengruppen mit einem besonders hohen Risiko hinsichtlich Armut, Diskriminierung und soziale Ausgrenzung zugeschnitten sind, genutzt werden. Das sind zum Beispiel Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund, mit Suchterkrankungen und Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen wie Ältere, Langzeitarbeitslose und Strafgefangene. Ziel ist es, mit spezifischen Angeboten geeignete Strukturen für bedarfsgerechte Hilfen zu entwickeln.

Im Jahr 2016 wurden die Programme zur Arbeitsmarktförderung und Qualifizierung für Flüchtlinge geöffnet. Dabei wurde besonderer Wert auf eine möglichst frühzeitige Interventionsmöglichkeit gelegt. Denn je länger Flüchtlinge auf Sprachförderung und eine konkrete Arbeitsmarktperspektive warten müssen, desto negativer sind die Folgen für Integrationsmotivation und Beschäftigungsfähigkeit. Es kommt entscheidend darauf an, eine möglichst frühzeitige Orientierung auf Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb können Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive bereits während des laufenden Asylverfahrens in die entsprechenden Maßnahmen aufgenommen werden. Schwerpunkte sind hierbei die Sprachförderung, Qualifizierung und Ausbildung. Das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ richtet sich mit seiner produktionsorientierten Qualifizierungsmethode an benachteiligte Jugendliche. Seit 2016 bietet jeder der rund 50 geförderten Jugendhilfe- und Bildungsträger 3 bis 4 zusätzliche Plätze für junge Flüchtlinge an. Erste Erfahrungen zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz auch die Chancen junger Flüchtlinge auf Arbeit und Ausbildung verbessert. Gleichzeitig können auch die Bestandsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Motivation und Lernbereitschaft der jungen Flüchtlinge profitieren.

Durch den ESF Hessen werden auch Maßnahmen für Strafgefangene gefördert. Zusätzlich zum Stigma der Straffälligkeit sind diese Menschen in aller Regel mit einem Bündel von Problemlagen belastet, die sich oft in einer deutlich unterdurchschnittlichen sozialen Integration schon vor der Haftzeit gezeigt haben. Zu gravierenden Problemen im persönlichen und familiären Bereich kommen bei vielen Verurteilten eine Sucht- und Schuldenproblematik sowie große Defizite im schulischen und beruflichen Werdegang. Im hessischen Jugendstrafvollzug wie auch im Strafvollzug für Erwachsene wird ein Berufsbildungsangebot realisiert, das vor dem Hintergrund der meist kurzen Haftzeiten durch den Einbezug von Teilqualifizierungen und Qualifizierungsbausteinen stark modularisiert ist. Der zunehmenden Differenzierung der Behandlungs- und Ausbildungsangebote während der Haft folgt eine ebensolche Differenzierung der Übergangsbegleitung, die fallgruppenspezifische Besonderheiten angemessen beachtet. Selbst zurückhaltende Befunde zum Zusammenhang beruflicher Bildung und Legalbewährung beinhalten, dass haftinterne Bildungsmaßnahmen mit nachfolgender Vermittlung in Ausbil-

dungsverhältnisse die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Berufsabschlüsse nachweislich erhöhen.